



# HESSISCHER LANDTAG

20. 03. 2001

## **Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Auftrag der Grundschule**

Grundschule muss - wie das System Schule insgesamt - dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen. Der gesellschaftliche Strukturwandel hat die Lebensbedingungen der Kinder in erheblichem Maße verändert und wird sie auch weiterhin verändern. Scharfe soziale Gegensätze mit Wohlstand und ausgeprägtem Konsum auf der einen, Arbeitslosigkeit und neuer Armut auf der anderen Seite, folgenreiche familiäre Unterschiede mit einem Spektrum, das von der herkömmlichen Familie mit einem berufstätigen Elternteil über die Berufstätigkeit beider Eltern bis zu Alleinerziehenden mit Einzelkind reicht, Kinder aus anregungsreichen und solche aus anregungsarmen Erziehungsmilieus, Kinder aus Migrantenfamilien und kultureller Pluralismus stellen hohe Anforderungen an die Integrationskraft sowohl der Gesellschaft insgesamt als auch der Schule als ein Teil von ihr. Auch die Kinder als Einzelindividuen haben sich in den letzten Jahren verändert. Viele verfügen schon früh über ein relativ breites, wenn auch fragmentiertes Wissen, sind gegenüber früheren Generationen fähiger, selbstständig zu handeln, und reagieren oft sensibler und selbstbewusster auf Fragen und Probleme, können dafür andererseits an Defiziten in der Sozialisation leiden.

Die Differenziertheit der Lernprozesse, die bei jedem Kind in anderer Weise verlaufen, stellt die Schule vor hohe Anforderungen. Die Lernforschung stimmt darin überein, dass Lernen ein höchst individueller, aktiver und eigenverantwortlicher Vorgang ist, der gleichermaßen kognitive wie emotionale und soziale Aspekte einschließt. Gute Schule muss folglich auf die Unterschiedlichkeit kindlichen Lernens mit differenzierten Methoden des Lehrens reagieren, sie muss unterschiedliche Organisationsformen des Lehrens und Lernens verwirklichen.

Dieser Aufgabe wird die Bildungs- und Schulpolitik der Landesregierung nicht gerecht. Sie hat mit den Änderungen des Schulgesetzes und der Verordnungen dazu den eigenständigen Bildungsauftrag der Grundschule ausgehöhlt. Sie hat die Selektionsfunktion der Grundschule im Hinblick auf ein dreigliedriges weiterführendes Schulsystem in den Vordergrund gestellt.

Gute hessische Tradition aber ist es, das Gewicht auf die Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu legen. Fördern statt auslesen, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit müssen die Leitbegriffe sein, wenn Begabungen nicht brachliegen sollen und die Diskussion um den Bildungsstandort Hessen ernst genommen wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Bildungsauftrag hat die Grundschule nach Auffassung der Landesregierung?
2. Welche Komponenten bestimmen ihn, und welchen Stellenwert haben die einzelnen Aspekte im Rahmen des umfassenden Bildungsauftrages der Grundschule?
3. Wie manifestiert sich dieser "neue" Bildungsauftrag im Schulgesetz und den dazu erlassenen Verordnungen?

4. In welchem Verhältnis steht der von der Landesregierung veränderte Bildungsauftrag der Grundschule zu dem der vorherigen Regierung?
5. Wie definiert die Landesregierung in der Arbeit der Grundschule den Begriff "Leistung" bezogen auf Schülerinnen und Schüler?
6. Inwieweit dienen nach Auffassung der Landesregierung Ziffernnoten ab der 2. Grundschulklasse der Qualitätsverbesserung der Grundschularbeit, obwohl die Kultusministerkonferenz bereits 1970 der verbalen Beurteilung für die Jahrgangsstufen 1 und 2 den Vorrang gegenüber dem Ziffernnoten gegeben hat?
7. Warum wurde mit dem Rückzug auf das Fachprinzip der bundesweite Konsens, wie er in der KMK-Vereinbarung "Die Arbeit in der Grundschule" vom 6. Mai 1994 seinen Niederschlag gefunden hat, aufgekündigt?
8. Warum wurde jahrgangsübergreifender Unterricht als Alternative zum jahrgangsbezogenen Lernen gestrichen, obgleich schon immer jahrgangsübergreifende Lerngruppen mit ihren spezifischen pädagogischen Möglichkeiten vor allem in den Grundschulen gepflegt wurden oder aufgrund der Schülerzahlen gebildet werden mussten bzw. weiterhin gebildet werden müssen?
9. Warum wird zieldifferentes Lernen abgelehnt, die Möglichkeit der inneren Differenzierung abgebaut und damit der Möglichkeit der Integration durch einen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern die Grundlage entzogen?
10. Wird nach Ansicht der Landesregierung eine Notengebung dem Lernen und der Würdigung von Lernfortschritten gerecht, wenn sie für die Leistungsbewertung allein auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten abstellt und den Leistungsstand der Lerngruppe und die Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers nicht mehr berücksichtigen darf?
11. Wird eine solche Vorgabe für die Notengebung als Aufforderung an die Lehrerinnen und Lehrer gesehen, alle Kinder unabhängig von ihrem Leistungsstand und ihrem Leistungsvermögen zur jeweils gleichen Zeit mit den gleichen Methoden zum gleichen Ziel zu führen?
12. Kann eine solche administrative Vorgabe, alle Kinder schematisch gleich zu behandeln, dem Anspruch gerecht werden, jedes Kind individuell zu beurteilen, es an seinen persönlichen Möglichkeiten zu messen und jedem Kind eine daran orientierte Förderung zukommen zu lassen?
13. Hält auch die Landesregierung es für eine pädagogische Aufgabe der Schule, die Unterschiedlichkeit der Kinder als Aufgabe und Chance zu verstehen, statt auf Homogenisierung und Gleichmacherei zu setzen?
14. Inwieweit führt nach Ansicht der Landesregierung der auf messbare Ergebnisse reduzierte Leistungsbegriff zu einer Vernachlässigung der sozialen, emotionalen, prozess- und entwicklungsorientierten Aspekte des Lernens?
15. Wie steht die Landesregierung zu einem pädagogischen Leistungsbegriff, der die in der schulischen Leistungsbeurteilung auch angelegte Auslesefunktion mit der Wohlfahrt der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers verbindet, indem er darauf setzt, auch Leistungsbereitschaft und Leistungsfreude zu fördern?
16. Hält die Landesregierung bei einem so verstandenen Leistungsbegriff das standardisierte System der Noten in Ziffern und Punkten für die einzige Möglichkeit, Leistungen und Fähigkeiten von Kindern zu beurteilen, oder sieht sie auch andere Möglichkeiten?
17. Sind nach Ansicht der Landesregierung Ziffernnoten für das Verständnis von Grundschulkindern nicht zu abstrakt und werden sie da-

her nicht eher unter dem Aspekt der Bestrafung, Belohnung und des Wettbewerbs gesehen, und sagen sie nicht auch für Eltern zu wenig über die individuelle Lernmotivation, über Lern- und Leistungsentwicklung von Kindern aus?

18. Beabsichtigt die Landesregierung, den Rahmenplan Grundschule durch einen Lehrplan oder durch Einzelpläne zu ersetzen?
19. Was tut die Landesregierung zur Förderung der Selbstwirksamkeit der Schulen im Hinblick auf die Entwicklung von Fachkompetenz, Teambildung, schulinterne und regionale Fortbildung?
20. Wie glaubt die Landesregierung die praktischen Probleme der Asynchronität von Stundentafel und Anwesenheitszeit lösen zu können, in die sie die Schulen nach der Ersetzung des Stufenprogramms zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten durch das Programm der Grundschule mit verlässlichen Schulzeiten geführt hat?
21. Wie beurteilt die Landesregierung die von der Kultusministerkonferenz festgestellte Tendenz zur immer späteren Einschulung und die daraufhin veranlasste Überprüfung der gegenwärtigen Einschulungspraxis und der Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung des Schulanfangs?
22. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse des von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsfragen unterstützten Versuchs zur Neugestaltung des Schuleingangs, in den 5 hessische Schulen einbezogen waren und dessen Ergebnisse in einem nachfolgenden, zunächst 29 Schulen umfassenden Schulversuch weiter untersucht werden?
23. Wie will die Landesregierung die Bemühungen der vorherigen Regierung um einen veränderten Schulanfang fortsetzen, wenn sie zugleich durch die von ihr vorgenommenen Regelungen den Schuljahresbezug betont und sich gegen jeden jahrgangübergreifenden Unterricht wendet?

Wiesbaden, 20. März 2001

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Armin Clauss**